

Ergänzender Arbeitsmarkt soll nachhaltig sein : Caritas-Studie zu in- und ausländischen Integrationskonzepten

Autor(en): **Grawehr, Andrea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **98 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ergänzender Arbeitsmarkt soll nachhaltig sein

Caritas-Studie zu in- und ausländischen Integrationskonzepten

Langzeiterwerbslose SozialhilfeempfängerInnen werden zu oft in Integrationsprogramme gedrängt, die keine dauernde soziale Integration gewährleisten. Zu diesem Schluss kommen Andrea Grawehr und Carlo Knöpfel in ihrer Studie «Ergänzender Arbeitsmarkt». Sie fordern ein breiteres Verständnis von Integration und stärker auf Dauer angelegte Einsatzplätze.

Durch die strukturelle Wirtschaftskrise der 90er Jahre wurden viele Menschen dauerhaft vom Erwerbsleben ausgeschlossen oder in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Diese Problematik wird vielerorts als «Zweidrittelsgesellschaft» beschrieben und diskutiert. Die Notwendigkeit einer aktiven Reintegration von arbeitslosen Personen wird augenfällig. Eine rein passive Betreuung, die sich auf die Gewährung eines Einkommensersatzes beschränkt, reicht nicht mehr aus, um deren Ausgrenzung zu verhindern. In den 90-er Jahren wurde in der Schweiz eine Vielfalt an Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration für Erwerbslose auf dem ergänzenden Arbeitsmarkt geschaffen. Einerseits wurden auf Seite der Arbeitslosenversicherung arbeitsmarktliche Massnahmen eingerichtet und andererseits wurde die Sozialhilfe aktiv, um die von der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten zu (re-)integrieren.

Caritas Schweiz richtet in der Studie¹ den Fokus auf die Gruppe der erwerbslosen SozialhilfeempfängerInnen. In der

Untersuchung werden einzelne ausgewählte in- und ausländische Projekte mit der Zielsetzung der sozialen und beruflichen Integration exemplarisch dargestellt und auf ihre Wirkung hinterfragt.

Empfehlungen für die Praxis

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot für Erwerbslose ist gross. Der Handlungsbedarf besteht nicht darin, dieses Angebot zu erweitern, sondern besser zu koordinieren und auch den ausgesteuerten Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen zugänglich zu machen. Insbesondere älteren Menschen wird vielmals eine Aus- oder Weiterbildung von den Sozialdiensten vorenthalten.

Die heutigen Integrationsmassnahmen konzentrieren sich stark auf die rasche berufliche (Re-)Integration. Trotz anhaltender guter Konjunktur ist es aber nicht möglich, alle Langzeitarbeitslosen im ordentlichen Arbeitsmarkt zu platzieren. Eine klare Triage ist notwendig: Nur für diejenigen sollte eine Vermittlung in den ordentlichen Arbeitsmarkt ins Auge gefasst werden, die eine echte Chance haben, eine Stelle auch längerfristig zu behalten. Wichtig sind auch flexible Arbeitsverhältnisse. Probeeinsätze und Praktika helfen mit, den Einstieg in den ordentlichen Arbeitsmarkt zu fördern und die Schwellenängste von Seiten der Arbeitgeber abzubauen.

¹ Die Studie «Ergänzender Arbeitsmarkt. Ein erfolgreiches Konzept zur sozialen und beruflichen Integration?», mit einem Vorwort von Rosmarie Ruder, Geschäftsführerin der SKOS, erscheint im April im Verlag Caritas Schweiz, Luzern, 130 Seiten, Fr. 19.80, Fax 041/419 24 24, www.caritas.ch.

Kombilöhne allein genügen nicht

Das Modell der Kombilöhne verspricht neue Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich für schlecht qualifizierte Stellensuchende. Bis anhin fehlen jedoch Untersuchungen, die in einem grossen Umfang Effekte in der Arbeitsnachfrage nachweisen können. Es ist hingegen eine Tatsache, dass die Nachfrage an schlecht qualifizierten Arbeitskräften auf Grund des technischen Fortschrittes und der Konkurrenz von Billiglohnländern in vielen europäischen Ländern abnehmend ist. Damit stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, den Niedriglohnbereich durch Kombilöhne künstlich zu fördern.

Doch nicht alle unqualifizierten Personen können kurzfristig zu qualifizierten Fachleuten gemacht werden. Insofern stellt das Instrument der Kombilöhne eine mögliche Lösung der strukturellen Arbeitslosigkeit dar. Langfristig kann das Modell der Kombilöhne aber ein Bildungssystem mit einem gut ausgebauten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot, das die Entstehung von *«dead end jobs»* ohne Aufstiegs- oder Umstiegschancen zu verhindern weiss, nicht ersetzen.

Assessment und Coaching

Assessment und Coaching sind nicht eigentliche Integrationsmassnahmen, stellen jedoch eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Integration dar. Unter dem Begriff des Assessment verstehen wir eine gründliche Abklärung von Fähigkeiten und Interessen. Geeignete Integrationsmassnahmen können erst eruiert werden, wenn die Fähigkeiten und Interessen der betroffenen Personen bekannt sind, weshalb das Assessment möglichst früh und von einer

unabhängigen Stelle durchgeführt werden soll. Es darf nicht darum gehen, mit dem Instrument des Assessments die eigenen Projekte zu füllen, sondern die Intention sollte sein, die geeignetste Lösung für den Klienten, die Klientin zu finden. Das Assessment sollte demnach personen- und ressourcenorientiert und nicht angebotsorientiert ausgestaltet sein.

Ein Coaching, im Sinne einer Nachbetreuung, trägt zur nachhaltigen Wirkung der Integrationsmassnahme bei. In der Betreuung muss noch einiges verbessert werden, damit nicht mühsam geleistete Aufbauarbeit innert kürzester Zeit wieder zunichte gemacht wird. Dabei ist darauf zu achten, dass eine möglichst hohe Kontinuität des Coaching sichergestellt wird. Die Beendigung einer Massnahme und der Wiedereinstieg ins Berufsleben stellen für die Teilnehmenden eine Umbruchsituation dar, die mit einer hohen Unsicherheit verbunden sein kann. Wieder einen Arbeitsplatz zu haben, bedeutet noch lange nicht, dass alle übrigen Probleme gelöst sind. Schuldenprobleme, soziale und familiäre Probleme, fehlende Kinderbetreuung und andere Problemstellungen bleiben weiterhin bestehen.

Sozialpolitische Empfehlungen

Aus der Untersuchung werden im Blick auf die Integration von Erwerbslosen drei sozialpolitische Empfehlungen abgeleitet: *1. Ein breiteres Verständnis von Integration ist notwendig:* Das Angebot an Integrationsmassnahmen für Menschen, denen eine berufliche Integration (vorerst) nicht möglich ist, ist ungenügend ausgestaltet. Erwünscht wären vermehrt Projekte, die sich in erster Linie eine soziale Integration, im Sinne von Tagesstruktur und Förderung der sozialen Selbständigkeit, zum

Ziel setzen. Eine berufliche Eingliederung setzt meistens eine soziale Vernetzung voraus. Wem eine soziale Integration fehlt, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in der Arbeitswelt scheitern.

2. Dauereinsatzplätze im ergänzenden Arbeitsmarkt sind notwendig: Es braucht neue Integrationsmassnahmen, wenn die Verantwortlichen sich nicht mehr mit dem Ziel begnügen, die KlientInnen à tout prix in den ordentlichen Arbeitsmarkt zu reintegrieren und damit vielmals in das prekäre Segment des Arbeitsmarktes abzudrängen. In den Vordergrund rücken somit Projekte, die dauerhaft auf dem ergänzenden Arbeitsmarkt etabliert werden. Diese Forderung folgt der Logik, dass eine subventionierte Beschäftigung im Vergleich zum Sozialhilfebezug kaum teurer ist, auf der anderen Seite aber Dequalifizierungs- und Destabilisierungstendenzen stoppen kann und somit langfristig für die Gesellschaft kostengünstiger ist.

3. Integration von Erwerbslosen erfordert interinstitutionelle Zusammenarbeit: Der Drehtüreffekt von der Arbeitslosenversicherung zur Sozialhilfe und von der Sozialhilfe zurück zur Arbeitslosenversicherung oder Invalidenversicherung ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass eine erfolgreiche Integration von Erwerbslosen eine intensive interinstitutionelle Zusammenarbeit erfordert. Es wäre sinnvoll, die Arbeitsvermittlung sowie sämtliche Angebote der RAV-Stellen auch für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zugänglich zu machen.

Die alleinige Lösung zur sozialen und beruflichen Integration von erwerbslosen SozialhilfeempfängerInnen gibt es nicht. Im Zentrum soll deshalb die Frage stehen, welche Massnahme der Person für ihre soziale oder berufliche Integration den grössten Nutzen bringt. Die Betroffenen sollen nicht auf dem schnellsten, sondern auf dem besten Weg (re-)integriert werden. *Andrea Grawehr*

Die neue Heimvereinbarung wurde gut aufgenommen

Erste Gesamtwertung der Stellungnahmen zum Entwurf IVSE

Bis Ende Januar hat die Vernehmlassung zur neuen «Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE» gedauert. Das neue Modell, das an Stelle der Interkantonalen Heimvereinbarung (IHV) treten soll, wird breit unterstützt.

Die IHV ist bis heute von 24 Kantonen unterzeichnet worden. Sie umfasst Jugendeinrichtungen, Sonderschulen und Einrichtungen für behinderte Erwachsene mit insgesamt 1040 Einrichtungen. Neu wird die «Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE»

ebenfalls die stationären Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich umfassen. Dieser Erweiterung kommt eine besondere Bedeutung zu, befinden sich doch viele dieser Einrichtungen in einer prekären Finanzlage.

Neue betriebs- und verwaltungswirtschaftliche Methoden mit vermehrten Wettbewerbselementen werden mit dem Abschluss von Leistungsverträgen verknüpft. Neben der Defizitdeckung, die künftig wohl in den Hintergrund treten wird, werden Pauschalen eingeführt. Die vorgesehene Abstimmung der Angebote

ermöglicht eine nach Heimbereich differenzierte Planung und Koordination, die primär in den Regionen erfolgt. Dabei dient die vorgesehene Liste der Einrichtungen der Trägerkonferenz – dem höchsten Organ der Vereinbarung – als Instrument zur Durchsetzung der regionalen Planungen.

Eine erste Gruppe von sieben Kantonen (NE, SG, VS, UR, BL, LU, OW) antwortet sehr positiv mit einigen vorwiegend fachlichen Vorbehalten. Meist wird eine baldige Umsetzung gewünscht. Eine zweite Gruppe von neun Kantonen ist ebenfalls recht positiv/konstruktiv, bringt aber einzelne, auch grundsätzliche Vorbehalte zum Ausdruck (BS, BE, FR, TI, GE, GL, GR, NW, SZ). Freiburg und Tessin z.B. wollen keine administrativen Mehraufwendungen (und -kosten) durch eine Verlagerung des Inkassos auf den Trägerkanton, während Glarus und Graubünden das Restdefizit abschaffen wollen.

Eine dritte Gruppe von fünf Kantonen befürwortet grundsätzlich die Neuerungen mit einer konstruktiven Haltung, jedoch zahlreichen z.T. tiefgreifenden Vorbehalten (AG, ZG, ZH, AR, TG). Solothurn und Jura sehen in der neuen IVSE mehr Nach- als Vorteile und Appenzell Innerrhoden lehnt den Entwurf aus-

drücklich ab (komplizierte Organisationsstruktur, Gebiet zu vielgestaltig usw.).

Das Bundesamt für Justiz und die 10 antwortenden interkantonalen Fachorganisationen begrüssen die Revision z.T. vehement. Die Behindertenorganisationen würden noch mehr Durchsetzungsvermögen und Verbindlichkeit wünschen.

Erfreuliches Ergebnis

Das Ergebnis der Vernehmlassung kann angesichts der föderalen Vielgestaltigkeit der Materie als erfreulich bezeichnet werden. Eine ganze Anzahl von Fachfragen wird ohne grossen Aufwand bereinigt werden können. Einige Kernelemente (z.B. Einziehen der Leistungsabgeltung durch den Trägerkanton anstatt wie bisher durch die Einrichtung) müssen gut durchdacht werden, da die ISVE daran scheitern könnte. Schliesslich sind ausgesprochen politische Fragen (Aufheben der EDK-Ost) zu entscheiden, die von der Grossmehrheit der Kantone gerade auch der Ostschweiz unterstützt werden müssten. Ebenso besteht ein erheblicher politischer Bezug – um nicht zu sagen eine Wechselwirkung – mit dem neuen Finanzausgleich.

cab/ez

«Die Einelternfamilie gibt es nicht»

Sensibilisiert die Öffentlichkeit: Verband der Alleinerziehenden

Der Nationalrat will familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten finanzieren und Ergänzungsleistungen für arme Familien einführen. Zu diesen Erfolgen hat auch die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des SVAMV beigetragen: ein Porträt des Schweizerischen Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter.

«Der SVAMV erwartet, dass der Nationalrat in der Frühjahrssession im Tessin der Einführung von Ergänzungsleistungen für Eltern zustimmt.» Mit einer Resolution unterstrich die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter